



## Rücktritts-Fristen

Gemäss Art. 42bis Abs. 2 des Gesetzes über die politischen Rechte (bGS 131.12) und Art. 26 Abs. 5 und Art. 27 der Gemeindeordnung weisen wir auf die Rücktritts-Fristen hin:

.....

Der Rücktritt aus dem **Kantonsrat und dem Gemeinderat** ist spätestens bis Ende November 2024 schriftlich der Gemeindekanzlei mitzuteilen.

Für **Kommissionen** gelten die gleichen Fristen wie für den Gemeinderat. Der Rücktritt aus dem Gemeinderat bedingt auch die Demission aus Kommissionen und Rückgabe der vom Gemeinderat vergebenen Delegierten-Mandate.

Rücktritte aus Kommissionen sind ebenfalls **bis spätestens Ende November 2024 schriftlich** der Gemeindekanzlei mitzuteilen.

.....

Für ergänzende Fragen gibt Ihnen der Gemeindeschreiber gerne Auskunft (071 791 80 81).

Gemeindekanzlei Gais